

# Erstattung von Verdienstausschuss

Der BJR vergibt Verdienstausschusszuschüsse über ein Fachprogramm aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

- **Was?**

Gefördert wird der bei einer **ganztägigen oder auch stundenweisen** Freistellung durch den Arbeitgeber entstandene Verdienstausschuss in Höhe des Bruttogehalts. Eine Erstattung erfolgt nur bei der Teilnahme und Leitung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie für die Teilnahme als ehrenamtlicher Funktionsträger\_in an Tagungen oder Veranstaltungen von Jugendorganisationen, die mittelbar oder unmittelbar der Vorbereitung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit in der Jugendarbeit dienen.

- **Für wen?**

Die Förderung gilt für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Jugendarbeit.

- **Wie?**

Die Anträge sollen 5 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Landesverband bzw. Bezirksjugendring eingereicht werden. Spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen die Anträge beim Bayerischen Jugendring eingegangen sein (Ausschlussfrist). Antragsteller aus dem Bereich der Stadt- und Kreisjugendringe reichen die Anträge über ihren Bezirksjugendring ein, alle anderen direkt.

- **Wort-Bildmarken**

Nachfolgend stellen wir Ihnen die für Publicitätsmaßnahmen notwendigen Wort-Bildmarken des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung.

- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Jugendrings**

